



Protokollauszug
3. Sitzung vom 13. Februar 2019

**24/2019 32.15 Kleine Anfrage von Walter Jucker betreffend "Noch mehr reuige
Steuersünder im Kanton Zürich"**
Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 7. Januar 2019 wurde vom Gemeindeparlamentarier Walter Jucker die folgende Kleine Anfrage betreffend "Noch mehr reuige Steuersünder im Kanton Zürich" eingereicht:

"Der Tagespresse kann entnommen werden, dass es im Jahr 2018 zu 7'250 (gegenüber 6'200 im Jahr 2017) Selbstanzeigen betreffend "Steuersünden" kam. Das Steueramt des Kantons Zürich soll 5'000 dieser Fälle abgearbeitet haben und daraus soll sich ein Ertrag für den Kanton und die Gemeinden von 98 Millionen Franken ergeben. Jährlich sollen in der Schweiz, je nach Schätzung, Steuern zwischen fünf und zwanzig Milliarden Franken hinterzogen werden.

Fragen:

1. Gibt es in den Jahren 2017 und 2018 auch Steuerpflichtige in Schlieren, die sich selber angezeigt haben?
2. Falls ja, um wie viele handelt es sich dabei? Bitte natürliche und juristische Personen getrennt auflühren.
3. Welcher Totaleinnahmebetrag ergibt sich aus den Selbstanzeigen?
4. Wie hoch war der höchste Betrag, der nachbezahlt werden musste? Bitte jeweils natürliche und juristische Personen getrennt auflühren.
5. Gibt es für die Stadt Schlieren Schätzungen über die Höhe entgangener Steuereinnahmen (exkl. straflose Selbstanzeige) der letzten zehn Jahre? Wenn ja: wie hoch sind sie? Wenn nein: warum nicht?"

2. Antwort des Stadtrates

Frage 1: Gibt es in den Jahren 2017 und 2018 auch Steuerpflichtige in Schlieren, die sich selber angezeigt haben?

Antwort: Ja, in den Jahren 2017 und 2018 haben Steuerpflichtige aus Schlieren Selbstanzeigen eingereicht.

Frage 2: Falls ja, um wie viele handelt es sich dabei? Bitte natürliche und juristische Personen getrennt auflühren.

Antwort: Selbstanzeigen sind beim Kantonalen Steueramt in Zürich einzureichen. Dort werden die Fälle abschliessend behandelt und anschliessend werden die Verfügungen mit dem entsprechenden Anteil Nachsteuern an die Gemeindesteuerämter weitergeleitet. Aufgrund der Kleinen Anfrage wurde Rücksprache mit dem kantonalen Steueramt Zürich genommen, um die Fragen 2 bis 4 beantworten zu können. Das kantonale Steueramt führt keine Statistik darüber, bei wie vielen Fällen

es sich pro Gemeinde um eine Selbstanzeige oder um einen aufgedeckten Nach- und Strafsteuerfall handelt. Gemäss Auskunft des Kantonalen Steueramts ist jedoch anzunehmen, dass im Kanton Zürich derzeit rund 80 % aller Fälle Selbstanzeigen sind.

Aus den zugestellten Verfügungen ist ersichtlich, ob es sich um eine Selbstanzeige handelt. Aufgrund der hohen Anzahl Fälle ist das erneute Lesen sämtlicher Verfügungen mit grösserem Aufwand verbunden. Es wird deshalb auf die Schätzung des kantonalen Steueramts abgestellt.

Im Jahr 2017 wurden 25 von 56 pendenten Fällen (per 31. Dezember 2017) abgeschlossen. Von diesen 56 Fällen betreffen fünf juristische Personen. Die Selbstanzeigequote liegt bei rund 45 Fällen.

Im Jahr 2018 wurden 48 von 86 pendenten Fällen (per 31. Dezember 2018) abgeschlossen. Von diesen 86 Fällen betreffen fünf juristische Personen. Die Selbstanzeigequote liegt bei rund 69 Fällen.

Frage 3: Welcher Totaleinnahmebetrag ergibt sich aus den Selbstanzeigen?

Antwort: Im Jahr 2017 hat das Nettosoll der Nachsteuern inklusive Zinsen für die Politische Gemeinde Schlieren Fr. 140'930.63 betragen. Aus den 25 Fällen sind Fr. 95'535.20 in den Haushalt der Stadt Schlieren geflossen. Bei 80 % Selbstanzeigen ist dies ein Betrag von rund Fr. 76'400.00.

Im Jahr 2018 hat das Nettosoll der Nachsteuern inklusive Zinsen für die Politische Gemeinde Schlieren Fr. 598'935.14 betragen. Aus den 48 Fällen sind Fr. 246'796.94 in den Haushalt der Stadt Schlieren geflossen. Bei 80 % Selbstanzeigen ist dies ein Betrag von rund Fr. 197'400.00.

Frage 4: Wie hoch war der höchste Betrag, der nachbezahlt werden musste? Bitte jeweils natürliche und juristische Personen getrennt auführen.

Antwort: Im Jahr 2018 liegt der höchste Nach- und Strafsteuerbetrag, der von einer natürlichen Person bezahlt werden musste, bei Fr. 215'069.45 (Anteil Schlieren Fr. 196'709.95 inkl. Zinsen), derjenige einer juristischen Person bei Fr. 28'589.05 (Anteil Schlieren Fr. 26'037.90 inkl. Zinsen).

Frage 5: Gibt es für die Stadt Schlieren Schätzungen über die Höhe entgangener Steuereinnahmen (exkl. straflose Selbstanzeige) der letzten zehn Jahre? Wenn ja: wie hoch sind sie? Wenn nein: warum nicht?

Antwort: Nein, für die Stadt Schlieren existieren keine Schätzungen über entgangene Steuereinnahmen der letzten zehn Jahre. Da keine Anhaltspunkte über tatsächlich nicht deklarierte Werte bestehen, ist eine realistische Schätzung nicht möglich.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Walter Jucker betreffend "Noch mehr reuige Steuersünder im Kanton Zürich" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.

2. Mitteilung an
- Anfragesteller
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren



Markus Bartschiger
Stadtpräsident



Gabriela Thoma
Stadtschreiberin-Stv.